

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 08. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

**Kindertagespflege in Berlin X – ist die Studie „Reflexion der Arbeitsbedingungen in der Tagespflege“ Grundlage für Anpassungen?**

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22050**

**vom 8. Januar 2020**

**über Kindertagespflege in Berlin X - ist die Studie „Reflexion der Arbeitsbedingungen in der Tagespflege“ Grundlage für Anpassungen?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat die Studie „Reflexion der Arbeitsbedingungen in der Tagespflege“ bekannt, wenn ja, welchen Stellenwert misst er ihr bei?
2. Welche der in der Studie aufgezeigten Probleme und genannten Verbesserungsvorschläge plant der Senat zeitnah aufzunehmen und bereits 2020 in entsprechende Maßnahmen bei den neuen Ausführungsvorschriften umzusetzen?

Zu 1. und 2.:

Bei dem Arbeitspapier „Reflexion der Arbeitsbedingungen in der Tagespflege“ handelt es sich um das Ergebnis zweier Wochenendseminare aus den Jahren 2016 und 2017 (Folgekurs) zum Thema „Wie kann eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gelingen?“. Die Zusammenstellung der Ergebnisse spiegelt die Diskussionsergebnisse einiger weniger Tagespflegepersonen wider und ist nicht geeignet, die Gesamtsituation der Kindertagespflege in Berlin abzubilden. Darüber hinaus ist das Arbeitspapier auch fachlich-inhaltlich mangelbehaftet. Dies gilt bspw. für die Darstellung der Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter sowie für die Ausführungen zur tariflichen Eingruppierung, die auf der Annahme beruhen, dass selbstständig tätige Tagespflegepersonen mit abhängig beschäftigten Erzieherinnen und Erziehern, die über eine dreijährige Fachschulausbildung verfügen müssen, vergleichbar seien.

Zwischenzeitlich wurden Verbesserungen der finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege eingeleitet. So wurden die Entgelte angehoben, die mittelbar pädagogische Arbeit vergütet und qualitative Verbesserungen eingeführt. Die Unterstützung bei der internen Evaluation und die Vergütung von Gruppensprechertätigkeiten können hier exemplarisch aufgeführt werden.

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie